



Zl.: 612/D/6575/2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Straßensperre mehrerer Teilbereiche der Verbindungsstraße Kramsberg aus Anlass von durchzuführender Sanierungsarbeiten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Sperre mehrerer Teilbereiche der Verbindungsstraße Kramsberg Haus Unterkramsberg 5 für eine Länge von ca. 213 m bis Haus Illwizen 3, Bereich Haus Illwizen 4 für eine Länge von ca. 260 m sowie im Bereich Kreuzung zu Haus Oberkramsberg 7 für eine Länge von ca. 207 m für den Zeitraum von

13.10. – 17.10.2025, von 08.00 bis 17.00 Uhr

20.10. – 24.10.2025, von 08.00 bis 17.00 Uhr

wegen dringender Sanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Kramsberg.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen.

§ 2

Fahrverbot für Fahrzeuge, deren Gewicht 7,5 t überschreitet für den Zeitraum von

13.10.2025 bis 02.11.2025

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 9c „Fahrverbot (für alle Fahrzeug mit über t Gesamtgewicht)“ sind aufzustellen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

angeschlagen am:

abgenommen am: